EUROPASS ZEUGNISERLÄUTERUNG (*)

1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

31 582 23 1000 00 00 Szárazépítő

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Trockenbauer/in

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIENT NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- Vorbereitungsarbeiten ausführen
- Aufbauen von montierten Wänden, Stirnwänden und Schachtwänden
- Anbringen von abgehängten Decken, Deckenverkleidungen
- Anfertigen von Schürzenwänden
- Dachausbau ausführen
- Brandschutzabdeckungen, Kabel- und Luftkanalabdeckungen anfertigen
- Anfertigen von Gipskartonabdeckungen
- Errichten von speziellen Bauten
- Zwischenböden einziehen
- Steckdosen anbringen
- Trockenbauwände errichten
- Fertige Arbeiten übergeben
- Garantiearbeiten ausführen
- Vorbereitungsarbeiten ausführen
- Aufbauen von montierten Wänden, Stirnwänden und Schachtwänden
- Anbringen von abgehängten Decken, Deckenverkleidungen
- Anfertigen von Schürzenwänden
- Dachausbau ausführen
- Brandschutzabdeckungen, Kabel- und Luftkanalabdeckungen anfertigen
- Anfertigen von Gipskartonabdeckungen
- Errichten von speziellen Bauten
- Zwischenböden einziehen
- Steckdosen anbringen
- Trockenbauwände errichten
- Fertige Arbeiten übergeben
- Garantiearbeiten ausführen

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

7629 Sonstige Berufe des Baufachgewerbes

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entschließung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entschließung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: http://europass.cedefop.europa.eu/

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

MINTA

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	**Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde** Ministerium für Nationale Wirtschaft
Niveau des Zeugnisses (national oder international) **OKJ-Fachausbildungsstufe:** 31 Zur Ausfüllung von körperliche Arbeit erforderndem Arbeitsbereich berechtigende Berufsqualifikation der Mittelstufe, welche auf den theoretischen und praktischen Kenntniselementen (nachfolgend: Eingangskompetenzen) in den fachlichen und Prüfungsanforderungen oder auf Grundschulabschluss mit bescheinigter Absolvierung des achten Jahrgangs basiert. **ISCED97 Kode:** 3CV	**Bewertungsskala/Bestehensregeln** Durchschnitt der pro Prüfungseinheit erreichten prozentualen Leistungen, angegeben in Noten unter Berücksichtigung der Gewichtung nach den Berufs- und Prüfungsanforderungen: 81-100% sehr gut (5) 71-80% gut (4) 61-70% befriedigend (3) 51-60% mangelhaft (2) 0-50% ungenügend (1)
	ID-Nummer und Bezeichnung des Berufsanforderungsmoduls und die in der Prüfungseinheit des zugeordneten Berufsanforderungsmoduls erreichte Leistung in Prozent:

Seriennummer des Zeugnisses: PT K **lfd. Nummer:** 123456	6234-11 Gemeinsame Tätigkeiten im Bereich des Baugewerbes	100%
	6258-11 Bau von Konstruktionen für die Innenarchitektur	100%
	6259-11 Fertigung von vormontierten Bodenkonstruktionen	100%
	6260-11 Fertigung von Feuerschutzverkleidungen	100%
	6261-11 Fertigung von Konstrukcionen für Dachgeschobausbau, Wandverkleidung, Vorsatzwande	100%
Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.01.26	**Leistung des Prüflings in der Fachprüfung (Angaben in %):**	**100%**
	Leistung des Prüflings in der Fachprüfung (Angaben in Noten):	**5**

Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe Sekundarausbildung	**Internationale Abkommen**

Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess (Registernummer der akkreditierten Maßnahme)

Rechtsgrundlagen

Gesetz Nr. LXXVI vom Jahr 1993 über die Berufsausbildung,
Verordnung Nr. 26/2011 (VII. 12.) des Ministers für Nationalwirtschaft zu den fachlichen und Prüfungsvoraussetzungen für berufliche Qualifikationen, die in den Zuständigkeitsbereich des Ministers für Arbeit und Soziales fallen, und über die Änderung der Verordnung Nr. 15/2008 (VIII. 13.) des Ministers für Arbeit und Soziales.

MINTA

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 30 % Praxis: 70 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		2300 Stunden

Zugangsbedingungen:
Grundschulabschluss (Sekundarstufe I), der durch ein Zeugnis am Ende der achten Klasse bescheinigt wird
Medizinische Eignungsprüfung

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – http://nrk.nive.hu

Leiter der Prüfungsorganisation:
Ausstellungsdatum: 2023.01.26

L. S.

MUSTERBLA